

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und der Polizza. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Unter anderem erstatten wir Ihnen die Kosten für

- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Medikamente und Verbandmittel



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtliche Maß übersteigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die erste Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Sie können der Polizza entnehmen, wann Sie weitere Prämien zahlen müssen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag verlängert jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von uns fristgemäß vor Ablauf gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.